

# Information für die Anteilhaber des ESPA STOCK BRIC

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. informiert Sie hiermit, dass mit Wirksamkeit **20.9.2013** der Investmentfonds ESPA STOCK BRIC, dessen Anteile Sie besitzen, mit dem Investmentfonds ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS verschmolzen wird.

## **untergehender Fonds:**

**ESPA STOCK BRIC**, richtlinienkonformer Investmentfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF

## **übernehmender Fonds:**

**ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS**, richtlinienkonformer Investmentfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 idgF,

beide verwaltet von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien („Verwaltungsgesellschaft“).

**Zum Stichtag 20.9.2013 werden somit alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des ESPA STOCK BRIC auf den ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS übertragen; der Fonds ESPA STOCK BRIC geht unter.**

### 1. Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung

Sowohl der übernehmende Fonds als auch der untergehende Fonds sind Aktienfonds, die in Aktien von Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Emerging Markets (aufstrebende Märkte) investieren. Der Investmentansatz der beiden Fonds ist marktorientiert, das bedeutet, dass sie durch Investitionen in börsennotierte Unternehmen von den Entwicklungen des gesamten Aktienmarktes der Emerging Markets abhängig sind.

Aktuell verfügt der übernehmende Fonds über ein Fondsvolumen von rund EURO 53,70 Mio., der untergehende Fonds über ein Fondsvolumen von rund EURO 83,89 Mio.

Die Veranlagungsstrategien des untergehenden und des übernehmenden Fonds wurden im dritten Quartal 2012 auf Global Emerging Markets Equities ausgerichtet und vereinheitlicht. Aus Gründen der Straffung der Investmentfondspalette sowie zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird nun eine Zusammenlegung der beiden genannten Fonds angestrebt.

### 2. Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Durch die Verschmelzung werden die vormaligen Anteilsinhaber des ESPA STOCK BRIC (untergehender Fonds) zu Anteilsinhabern des ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS (übernehmender Fonds).

Nachstehende Tabelle zeigt, welche Anteilsklasse des übernehmenden Fonds die entsprechende Anteilsklasse des untergehenden Fonds aufnehmen wird:

<b>ESPA STOCK BRIC (untergehender Fonds)</b>	<b>ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS (übernehmender Fonds)</b>
AT0000506316 (Ausschüttungsanteile) EUR	AT0000680962 (Ausschüttungsanteile) EUR
AT0000506324 (Thesaurierungsanteile) EUR	AT0000680970 (Thesaurierungsanteile) EUR
AT0000506340 (Capitalplan- Thesaurierungsanteile) EUR	AT0000679683 (Capitalplan- Thesaurierungsanteile) EUR
AT0000506332 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) EUR	AT0000A00GK1 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) EUR
AT0000A00GH7 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) HUF	AT0000A00GE4 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) HUF
AT0000A00LS4 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) CZK	AT0000A10QN3 (Vollthesaurierungsanteile- Ausland) CZK

Als Anteilsinhaber des untergehenden Fonds sollte Ihnen bewusst sein, dass die Verschmelzung eine Auswirkung auf Ihre persönliche Steuerposition haben kann, und dass Sie Ihren Steuerberater hinsichtlich einer Einschätzung der möglichen steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung kontaktieren sollten.

### 3. Ihre Rechte in Bezug auf die geplante Verschmelzung

Als Anteilinhaber des untergehenden Fonds haben Sie gemäß § 123 InvFG 2011 **bis einschließlich 12.9.2013** das Recht Ihre Anteile am untergehenden Fonds kostenlos zurück zu geben und deren Auszahlung zu verlangen oder eine Umwandlung Ihrer Anteile in Anteile eines anderen Investmentfonds mit ähnlicher Anlagestrategie zu fordern, wenn Sie mit der gegenständlichen Verschmelzung nicht einverstanden sind. Für den Fall eines Umtausches Ihrer Anteile in einen Investmentfonds mit ähnlicher Anlagestrategie würden wir Ihnen zB den ESPA STOCK RISING MARKETS oder den ESPA STOCK GLOBAL empfehlen.

Wir empfehlen Ihnen die Wesentliche Anlegerinformation (KID) des übernehmenden Fonds, die diesem Schreiben angefügt ist, zu lesen. Sie ist ebenfalls unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) im Internet abrufbar.

Der Abschlussprüfer des untergehenden und des übernehmenden Fonds wird einen Bericht über die Verschmelzung verfassen, in dem die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zwecks Berechnung des Umtauschverhältnisses angewandten Kriterien, die Berechnungsmethode für die Bestimmung des Umtauschverhältnisses und die endgültigen Umtauschverhältnisse angegeben sind. Die Anteilsinhaber des untergehenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers anfordern (§ 119 InvFG 2011).

Die Depotbank (Erste Group Bank AG) hat den durch die Verwaltungsgesellschaft erstellten Verschmelzungsplan (§ 117 InvFG 2011) zu prüfen und dessen Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen. Die Anteilsinhaber des untergehenden Fonds können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenfrei ein Exemplar der Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Verschmelzungsplans durch die Depotbank anfordern (§ 118 InvFG 2011).

Sie können die Verwaltungsgesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz oder per E-Mail kontaktieren ([ansprechpartner@sparinvest.com](mailto:ansprechpartner@sparinvest.com)), um weitere Informationen zu erhalten.

#### 4. Einzelheiten der Durchführung der Verschmelzung

Im Austausch für Ihre Anteile der betreffenden Anteilsklasse des untergehenden Fonds erhalten Sie eine Anzahl von Anteilen der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds in Höhe der in der betreffenden Anteilsklasse des untergehenden Fonds gehaltenen Anteile, multipliziert mit dem betreffenden Umtauschverhältnis. Anteilsbruchteile werden bis auf zwei Dezimalstellen ausgegeben. Im Rahmen der Verschmelzung kommt es zu keiner Barzahlung aus dem Nettobestandswert der Anteile des untergehenden Fonds.

Das Umtauschverhältnis wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des untergehenden Fonds vom 19.9.2013 durch den Nettoinventarwert der Anteile der betreffenden Anteilsgattung des übernehmenden Fonds desselben Datums geteilt wird. (Die Auflistung der bestehenden Anteilsgattungen finden Sie unter Pkt. 2)

Ausgabe- und Rücknahmeaufträge bezüglich des untergehenden Fonds werden ab dem 13.9.2013 nicht mehr akzeptiert. Anteile von Anteilshabern des untergehenden Fonds, die vor dem 13.9.2013 keine Rücknahme beantragt haben, werden in Anteile des übernehmenden Fonds umgewandelt. Nach diesen Stichtagen und solange, bis die Verschmelzung wirksam wird, werden alle bei dem untergehenden Fonds eingehenden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge abgelehnt, damit die Verschmelzung der beiden Fonds effizient durchgeführt werden kann.

Die im untergehendem Fonds eventuell steuerlich nicht mehr erfassten Erträge werden im untergehenden Fonds durch die Depotbank manuell erfasst und anschließend auf den übernehmenden Fonds übertragen, bei der Errechnung des Umtauschverhältnisses berücksichtigt und am Verschmelzungstichtag verbucht.

Die Verschmelzung wird am 20.9.2013 um 24:00 wirksam. An diesem Stichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des untergehenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und der untergehende Fonds geht unter.

Die bei der Verschmelzung entstehenden Kosten und Auslagen trägt die Verwaltungsgesellschaft.

#### 5. Einzelheiten zu Ihren Rechten als Anteilhaber des untergehenden Fonds vor und nach Wirksamwerden der geplanten Verschmelzung

##### Vor der Verschmelzung:

Sie können Ihre Anteile ab dem 24.7.2013 bis einschließlich 12.9.2013 zum geltenden Nettoinventarwert je Anteil ohne Rücknahmegebühren zurückgeben (Einzelheiten zur Verschmelzung finden Sie im Punkt 4).

##### Nach der Verschmelzung:

Nach der Verschmelzung (20.9.2013) werden Sie, als vormaliger Anteilhaber des untergehenden Fonds, zum Anteilhaber des übernehmenden Fonds und können Ihre Anteile unter Einhaltung der Bestimmungen des Prospekts des übernehmenden Fonds an jedem Bewertungstag zurückgeben:

Nach der Verschmelzung können Sie jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

- Order-Annahmeschlusszeiten: - für Beorderungen über Depotbank angebundene Systeme (insbesondere Orders in den Filialen der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG): bis 15:45 Uhr (MEZ, Ortszeit Wien)
- für Beorderungen aller anderen Kunden (Sales, Handel, etc): bis 15:00 Uhr (MEZ, Ortszeit Wien)

Der Prospekt des übernehmenden Fonds ist zudem unter [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) abrufbar.

Nachstehende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung der Anlagestrategie, der synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren (SRRI), der Gebühren- und Kostenstrukturen des untergehenden Fonds und des übernehmenden Fonds:

Fondsname	ESPA STOCK BRIC (untergehender Fonds)	ESPA STOCK GLOBAL- EMERGING MARKETS (übernehmender Fonds)
Anlagestrategie	Aktienfonds Es werden überwiegend Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Emerging Markets erworben.	Aktienfonds Es werden überwiegend Aktien von Emittenten mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Emerging Markets erworben.
SRRI (Risiko/Ertragsprofil)	6	6
Laufende Kosten	2,01% jährlich	1,96% jährlich
Ausgabeaufschlag	5%	5%
Rücknahmeabschlag	0%	0%
Rechnungsjahr	1.11.-31.10.	1.5.-30.4.
Ausschüttung	ab 1.2.	ab 1.8.
Periodische Berichte	halbjährlich und jährlich	halbjährlich und jährlich
Fremdmanager	BBVA Asset Management S.A., S.G.I.I.C., Paseo de la Castellana 81, 28046 Madrid, Spanien	BBVA Asset Management S.A., S.G.I.I.C., Paseo de la Castellana 81, 28046 Madrid, Spanien

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung kommt es zu keiner Neugewichtung des untergehenden Fonds, da die Vermögenswerte bereits zum jetzigen Zeitpunkt gleich angelegt werden wie jene des übernehmenden Fonds.

Aufgrund der vereinheitlichten und damit vergleichbaren Anlagestrategie, welche bereits jetzt vom selben Managementteam verantwortet wird, ergibt sich aus Sicht der Anteilinhaber durch die Verschmelzung keinerlei Änderung im Risiko/Ertragsprofil. Durch die Verschmelzung ergibt sich für Sie aufgrund geringerer Fixkosten, größerer und somit kosteneffizienter Trades sowie der Möglichkeit zusätzlicher Diversifikation ein effizienteres Portfolio.

Aufgrund der vergleichbaren Anlagestrategie rechnet die Verwaltungsgesellschaft nicht mit einem Nachlassen der Wertentwicklung oder mit einer Auswirkung auf das erwartete Ergebnis des verschmolzenen Fonds. Der Investmentansatz bleibt weiterhin marktorientiert, das bedeutet, dass Sie durch Investitionen in börsennotierte Unternehmen von den Entwicklungen des gesamten Aktienmarktes der Emerging Markets profitieren und somit abhängig sind.

Wien am 24.7.2013

Mit freundlichen Grüßen

ERSTE-SPARINVEST  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'ma. Ruckhof', is written over the company name and extends across the 'Beilagen:' heading.

Beilagen:

Prospekt und Fondsbestimmungen des übernehmenden Fonds ESPA STOCK GLOBAL-  
EMERGING MARKETS  
Wesentliche Anlegerinformation des übernehmenden Fonds ESPA STOCK GLOBAL-  
EMERGING MARKETS

